

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 23. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR	1.319.347.512,06
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH.

Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH

Der **Jahresüberschuss** der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beträgt 16.257.440,12 EUR.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

Wirtschaftliche Entwicklung 2016

Strategische Ziele

Ziele für die SWH-Gruppe sind der **Ausbau von Ertragskraft** und die **Sicherung der Finanzierungsfähigkeit** sowie der nachhaltige **Substanzerhalt** der Stadtwerkeunternehmen. Grundlage sind Strategien zur **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** und zur weiteren **Leistungs- und Prozessoptimierung**.

Ertragslage

Die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beschließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 16.257 TEUR (Vorjahr: 12.588 TEUR). Der geplante Gewinn von 8.989 TEUR ist um 7.268 TEUR übertroffen worden.

Das Jahresergebnis 2016 ist geprägt durch **Sondereffekte**.

Ergebnisbelastend wirken sich mit ca. 7 Mio. € die negativen Folgen aus der steuerlichen Betriebsprüfung aus. **Ausgleichend** wirken dagegen die positiven Effekte von ca. 7 Mio. € aus dem Erwerb der KWT-Anteile. Aus dem **Mehrergebnis** der SWH-Tochterunternehmen resultieren ca. 7,3 Mio. €, wobei insbesondere die nicht geplante KWK-Bestandsförderung und die erhöhten Fahrgeldeinnahmen bei der HAVAG das Gesamtergebnis positiv beeinflussen.

Die vorgeschlagene **Ergebnisverwendung**, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.257.440,12 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen, dient der Verbesserung der Kapitalausstattung und somit der nachhaltigen Finanzierungsfähigkeit der Gesellschaft. Ferner steht die Liquidität zur Teil-Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Jahr 2017 zur Verfügung.

Zuschüsse an die HAVAG in Höhe von insgesamt 17,3 Mio. € hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 geleistet. Dafür sind **städtische Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages** in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden.

Zur weiteren **Stärkung der Ertragskraft** der Beteiligungen hat die SWH-Gruppe damit begonnen, externe Benchmarks bzw. Branchenkennzahlen in die operative Unternehmenssteuerung der jeweiligen Beteiligungen zu integrieren. **Ziel** ist es, in Bezug auf die Effizienz der operativen Kernprozesse zu den besten 25 % der jeweiligen Branche zu gehören. Die Integration der externen Kennzahlen dient der Messung der Zielerreichung. Dieser Prozess wird in den Folgejahren auf weitere Beteiligungen ausgedehnt.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2016 von 339,9 Mio. € um 52,8 Mio. € auf 392,7 Mio. € erhöht.

Die **Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristiges Kapital** beträgt 100,8 % (Vorjahr: 101,6 %).

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss (16,3 Mio. €) auf 204,1 Mio. € erhöht. Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft ist auf 52,0 % (Vorjahr: 55,3 %) zurückgegangen, da der Anstieg des Eigenkapitals geringer ausfiel als die Erhöhung der Bilanzsumme (+52,8 Mio. €).

Finanzlage

Die SWH weist positive **Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit** von 5,4 Mio. €, **aus der Investitionstätigkeit** von 6,5 Mio. € und **aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 21,1 Mio. € aus.

Im Ergebnis **erhöhte** sich der **Finanzmittelfonds** deutlich um 33,0 Mio. € auf 59,8 Mio. €. In der Bilanz der SWH entspricht der Finanzmittelfonds dem ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Finanzierung der HAVAG im Jahr 2017

Die **Finanzierung der HAVAG** für das Jahr 2017 erscheint mit dem „Eigenanteil“ der SWH, der aus der mit dem Jahresabschluss 2016 festgestellten Finanzlage abgeleitet wird, und einem städtischen Zuschuss von voraussichtlich 7,4 Mio. € **gesichert**.

Abgleich Ergebnishaushalt Stadt Halle (Saale)

Die Stadtwerke Halle GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 städtische Zuschüsse zur Betriebskostenfinanzierung des ÖPNV in Höhe von 6.218 TEUR (Vorjahr: 9.998 TEUR) erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Zu 2) Ergebnisverwendung

Der **Aufsichtsrat** der Stadtwerke Halle GmbH hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 anlässlich seiner Sitzung am 22. Juni 2017 behandelt und hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.257.440,12 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2016 der SWH wird als **Anlage 1** beigefügt.

Zu 3) Konzernabschluss

Der **Konzernabschluss** der SWH, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde von der Firma BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 23. Mai 2017 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2016 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigefügt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 22. Juni 2017 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

Anmerkung:

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 22. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Es wird daher um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates